



communication-plus

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **A. Geltungsbereich**

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen communication-plus (nachstehend «c-plus») und ihren Kunden für die Leistungserbringung Korrektorat, Lektorat, Übersetzungen und Redaktion (nachstehend «Dienstleistungen»).

### **B. Dienstleistungsstandard und Einsatz Dritter**

Die Dienstleistungen werden mit der gebührenden Sorgfalt nach den Grundsätzen der ordnungsgemässen Berufsausübung ausgeführt. c-plus kann für die Erbringung der Dienstleistungen Hilfskräfte oder Dritte einsetzen (nachfolgend «Beauftragte»).

### **C. Preise**

Offertpreise sind, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, unverbindlich. Die Abrechnung wird anhand des vereinbarten Stundenansatzes und des tatsächlichen Stundenaufwands bzw. anhand des vereinbarten Zeilentarifs und der tatsächlichen Zeilenzahl des Zieltextes erstellt. Der Endpreis darf den Offertpreis um maximal 15% überschreiten.

Nimmt der Kunde nach Auftragserteilung Ergänzungen oder Änderungen am Ausgangstext vor, so ist c-plus nicht mehr an die zulässige Offertüberschreitung von maximal 15% gebunden. Ergänzungen werden aufgrund des vereinbarten Zeilenpreises berechnet und der durch die Änderungen verursachte Mehraufwand wird zum vereinbarten bzw. vertraglichen Stundenansatz verrechnet.

Die c-plus kann die Übergabe ihrer Dienstleistungen von der vorherigen Zahlung des Gesamtpreises abhängig machen und/oder, insbesondere bei umfangreichen Korrekturen oder Übersetzungen, eine Vorauszahlung verlangen. Ohne anders lautende Vereinbarung hat der Kunde die Zahlung innerhalb von 30 Tagen seit dem Rechnungsdatum zu leisten.

Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, und c-plus ist dazu berechtigt, einen Verzugszins von 5% zu erheben.

### **D. Termine**

Für c-plus stellt das Einhalten vereinbarter Termine einen integralen Bestandteil der angebotenen Dienstleistungen dar. Im Fall von wesentlichen nachträglichen Inhaltsänderungen seitens des Kunden hat c-plus Anspruch auf eine angemessene Fristverlängerung.

## **E. Mitwirkung des Kunden**

Der Kunde hat c-plus über besondere Ausführungsformen der Dienstleistungen rechtzeitig zu informieren (Art des Datenträgers, Schriften, Format, Darstellung usw.). Beim Kunden vorhandene Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Dienstleistungen notwendig oder hilfreich sind (beispielsweise Paralleltexte, firmeninterne Bezeichnungen und Akronyme, spezifische Glossare, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen usw.), sind c-plus unaufgefordert und rechtzeitig (spätestens am Zustellungsdatum der zu bearbeitenden Unterlagen) zur Verfügung zu stellen.

## **F. Mängelansprüche des Kunden**

Der Kunde hat Anspruch auf eine kostenlose Behebung von wesentlichen Mängeln, die in den Dienstleistungen evtl. enthalten sind. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Kunden innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach der Übergabe der Dienstleistung unter Angabe der wesentlichen Mängel schriftlich geltend gemacht werden. c-plus ist eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu gewähren.

Sollten die Dienstleistungen nach der vorgenommenen Überarbeitung noch immer wesentliche Mängel enthalten, so hat der Kunde das Recht, innerhalb einer Frist von dreissig Tagen seit der erneuten Übergabe eine weitere Überarbeitung oder eine angemessene Preisminderung zu verlangen.

Die Mängelansprüche sind verwirkt, falls innerhalb von dreissig Tagen nach der Übergabe der Dienstleistung keine Mängelanzeige erfolgt. Ist die Mängelanzeige rechtzeitig erfolgt, beträgt die Verjährungsfrist der Mängelansprüche ein Jahr ab der ursprünglichen Übergabe der Dienstleistung.

## **G. Haftungsbeschränkung**

Die Haftung von c-plus für Schadenersatz wird, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Die Haftung von c-plus schliesst geringfügige Fehler aus.

## **H. Berufsgeheimnis / Datenschutz**

c-plus verpflichtet sich, alle Kundenunterlagen, vor allem den Ausgangstext, sowie alle damit zusammenhängenden mündlich oder schriftlich erhaltenen Informationen (nachstehend «Kundendaten») vertraulich zu behandeln und ausschliesslich zur Erbringung der Dienstleistungen zu verwenden.

Die für die Erbringung der Dienstleistungen eingesetzten Beauftragten werden durch c-plus zur Geheimhaltung der Kundendaten verpflichtet. Auf Wunsch des Kunden kann eine Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen Kunde und Beauftragten abgeschlossen werden.

Ohne ausdrückliche gegenteilige Anweisung geht c-plus davon aus, dass der Kunde mit der unverschlüsselten elektronischen Übermittlung der Dienstleistungen und der Kundendaten über das Internet einverstanden ist. Das damit verbundene Datenschutz- und Datenverlustrisiko trägt der Kunde.

## **I. Immaterialgüterrechte**

Der Kunde bestätigt, dass er über die zur Durchführung der Dienstleistungen erforderlichen Immaterialgüter- und Bearbeitungsrechte an den Ausgangstexten verfügt und diese Rechte, soweit für die Durchführung der Dienstleistungen erforderlich, c-plus eingeräumt werden.

## **J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis zwischen Kunde und c-plus ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Luzern.

Kriens, Juni 2016